

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.05.2020,
Beginn: 18:30, Ende: 20:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 2

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Vorsitzender bei TOP 2

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

befangen bei TOP 2

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

befangen bei TOP 2

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Benjamin Weber

Herr Klaus Zorn

Vertretung für Herrn Geschwill

Schriftführer

Herr Mathias Sommer

Vertretung für Herrn Stohl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

FW

Herr Thomas Zoepke

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [14.05.2020](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [23.05.2020](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigengesellschaft der Gemeinde Brühl

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

2020-0042

Beschluss:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung hat gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages am 26.05.2020 folgenden Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorliegen:

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Ausweislich der als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co.KG beläuft sich der Jahresüberschuss 2019 auf 32.120,17 €.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der GWB GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019 fest.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der GWB GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019 fest.

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Da 2021 das neue Basisjahr ist, und die regulatorischen Kennzahlen dieses Jahres entscheidend die Pachterlöse für die nächsten Jahre beeinflussen, könnten diese Kennzahlen mit der Thesaurierung positiv beeinflusst werden. Insbesondere die kalkulatorische Eigenkapitalquote liegt bei Thesaurierung in 2021 um 1,4% höher als bei der Vollausschüttung. Und das bedeutet, dass die Erlöse der Folgejahre dann höher sind.

Deswegen empfehlen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gemeindewerke eine Voll-Thesaurierung bereits ab 2019, somit also für die Geschäftsjahre 2019-2021.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses (Thesaurierung) der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2019-2021 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Das Jahresergebnis für die Geschäftsjahre 2019-2021 wird vollumfänglich thesauriert.

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das GJ 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2020

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2020 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Ausweislich der als Anlage 5 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH beläuft sich der Jahresüberschuss 2019 auf 1.052,72 €.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 fest.

b) Vortrag des Jahresabschlusses auf neue Rechnung

Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß Gesellschaftervertrag § 9 auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss über eine andere als in § 9 Abs.1 S.1 des Gesellschaftsvertrages (das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen) festgelegte Ergebnisverwendung zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Die Gesellschafter stimmen zu.

c) Verzicht auf Prüfung für das Geschäftsjahr 2019

In Abweichung des Gesellschaftsvertrages verzichtet die Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG und auf die Sonderberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Abweichung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Verzichtes der Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Die Gesellschafter beschließen den Verzicht.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2020

Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2020 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl; die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- e) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- f) über den Jahresabschluss sowie
- g) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages (Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.) festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

- (4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.
- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Prüfungen für entbehrlich. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende Gesellschafterbeschlüsse gefasst, die den Verzicht darauf vorsahen.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr.Göck sowie Gemeinderat Jens Gredel und Gemeinderätin Ulrike Grüning sind bei diesem Tagesordnungspunkt als Mitglieder im Aufsichtsrat der Gemeindewerke befangen.

Die Leitung der Sitzung übernimmt Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser, der die einzelnen Teilbeschlüsse der Sitzungsvorlage jeweils separat zur Abstimmung bringt. Eine Aussprache findet nicht statt.

TOP: 3 öffentlich

Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2019

2020-0045

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, dann hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter Beteiligungsbericht) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste die bestehenden Beteiligungen zusammen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, ein Beschluss war nicht zu fassen.

TOP: 4 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise

2020-0057

Angesichts der aktuellen Lage ist es sicherlich angebracht und sinnvoll, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu umreißen, soweit dies überhaupt schon möglich ist. Die Vertreter von Städtetag und Landkreistag weisen in ihren Stellungnahmen, die derzeit regelmäßig in den Medien zu verfolgen sind, darauf hin, dass es zu früh ist, die Auswirkungen in Heller und Pfennig zu beziffern, dass aber die negativen Auswirkungen für die Kommunen in nächster Zukunft eine schwere Belastung darstellen werden.

Die Kämmerei hat schon frühzeitig angefangen, Corona-bedingte Ausgaben und Einnahmeausfälle zu protokollieren. Diese Aufzeichnungen mögen nicht alle Vorgänge und Auswirkungen umfassen, die sich im Einzelfall ja sehr indirekt und kaum bezifferbar bemerkbar machen können (z.B. Produktivitätsausfall bei Mitarbeiter-Freistellungen von Risikopersonen oder Rückgang der Bußgelder bei Geschwindigkeitsmessungen in Zeiten, wo kaum Autos auf der Straße sind); trotzdem tragen die Aufzeichnungen dazu bei, sich einen Überblick zu verschaffen.

1.) Ausgaben

Für alle öffentlichen Einrichtungen wurden in großen Mengen Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Absperrband, Klebeband u.a. gekauft. Zum Infektionsschutz der Mitarbeiter wurden darüber hinaus Plexiglas-Schutzvorrichtungen für viele Arbeitsplätze im Rathaus und in den Außenstellen angeschafft. Die Möglichkeit, Verwaltungsarbeiten von zu Hause aus zu erledigen, wurden sehr schnell und effektiv ausgeweitet; hierzu waren Laptops anzuschaffen und mit entsprechender Technik auszustatten. Die Erfahrungen mit dieser „Tele-Arbeit“ waren teilweise recht positiv: Trotz Freistellung und Schichtbetrieb ließen sich viele Arbeiten auch ohne Anwesenheit am Arbeitsplatz erledigen; letzteres natürlich abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung. Der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes waren diese Maßnahmen sehr zuträglich.

Stand 11.05.2020:

EDV-Ausstattung	21.206,43 €
Desinfektion, Absperrmaßnahmen	9.941,09 €
Spuckschutz, Masken	10.363,48 €
SUMME:	41.511,00 €

2.) Einnahme-Ausfälle

In der Öffentlichkeit am meisten diskutiert waren die Gebühren für die Kinderbetreuung in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen. Hiermit ist der Gemeinderat in gleicher Sitzung befasst.

Darüber hinaus haben aber auch die Anträge auf Erlass oder zumindest Stundung von Steuern und anderen Kommunalabgaben drastisch zugenommen. Stundung bedeutet nur das Hinausschieben der Fälligkeit (i.d.R. durch Ratenzahlung); insofern kann man hier nicht unbedingt von einem Einnahme-Ausfall sprechen, nur von einem momentanen Zahlungsausfall. Es gab aber auch Einzelfälle von Erlass, die hier in öffentlicher Sitzung nur summarisch (datenschutzgerecht) aufgeführt werden können mit einer Größenordnung von ca. 3.000 €.

Da unsere öffentlichen Einrichtungen nicht benutzt werden durften, gab es hier eine Vielzahl von Stornierungen und Leerständen, also echten Einnahme-Ausfällen:

Grillhütte: ca. 40 Stornierungen = ca. 5.000,00 €

Sporthalle(n): Ausfall Benutzungsgebühren gesamt = ca. 5.000,00 €

Hallenbad: Ausfall Benutzungsgebühren gesamt = ca. 1.500,00 €

Freibad: Ausfall (fehlende) Dauerkarten gesamt = ca. 25.000,00 € (fiktiv)

Das kulturelle Angebot ist insofern kostenneutral zu bewerten, als hier den Einnahme-Ausfällen die nicht zu erbringenden Künstler-Gagen gegenüberstehen.

3.) Gewerbsteuer

Einen Spezialfall bei den Einnahme-Ausfällen stellt die Gewerbsteuer dar. Da nahezu alle Wirtschaftszweige unter der Corona-Krise leiden, haben sich verständlicherweise sehr viele Betriebe darum bemüht, steuerliche Entlastungen zu erhalten. Die Finanzbehörden sind von Ministerium-Seite auch angewiesen, großzügig und unbürokratisch mit den Anträgen zu verfahren. In der Regel handelt es sich dabei um die Herabsetzung von Gewerbsteuer-Vorauszahlungen, in vielen Fällen Herabsetzung auf Null.

Das bedeutet für die Kommunen zumindest temporär große Einnahme-Ausfälle. Und auch bei der später erfolgenden, endgültigen Feststellung der Jahres-Gewerbsteuer, die oftmals erst Jahre danach bei der Gemeindekasse ankommt, ist für den Besteuerungszeitraum 2020 ein drastischer Rückgang des Steueraufkommens zu erwarten. Speziell bei der Gemeinde Brühl sieht es aktuell so aus, dass die Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen bereits jetzt über 600.000 Euro ausmacht.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass nach Einschätzung von Kämmerei und auch der Gemeindeprüfungsanstalt, die derzeit unsere Gemeinde einer ausführlichen überörtlichen Prüfung unterzieht, wohl trotzdem kein Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich werden wird. Es erweist sich im Nachhinein als glücklicher Schachzug, dass der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer trotz der seit Jahresbeginn geltenden Steuererhöhung mit 1,5 Mio € sehr vorsichtig veranschlagt wurde; der aktuelle Stand der Gewerbesteuer beläuft sich auf rund 2 Mio €, wobei allerdings noch einiges an Rückzahlungen durch die beschriebenen Herabsetzungen auf Null zu leisten sein wird. Der Haushalt der Gemeinde Brühl ist insgesamt nicht in dem Maße von der Gewerbesteuer abhängig, wie dies bei gewerbesteuerstarken Gemeinden der Fall ist.

4.) Finanzausgleich, Steuerbeteiligungen:

Diese für den Haushalt der Gemeinde Brühl so maßgeblichen Einnahmen werden mit Sicherheit zurückgehen, weil sie von der allgemeinen Wirtschaftslage (Einkommensteuer, Umsatzsteuer u.a.) abhängen. Dass die Wirtschaftslage seit Beginn der Corona-Krise und auch noch lange Zeit danach rückläufig sein wird, ist unter den Wirtschaftsexperten unstrittig. Die zu erwartenden Rezession soll nach manchen Aussagen vierzig oder sogar fünfzig Prozent gegenüber 2019 ausmachen. Ob das wirklich so kommt, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich wirken sich volkswirtschaftliche Auf- oder Abschwünge auf die Kassen der Kommunen immer erst mit zeitlicher Verzögerung aus. Deshalb ist es auch für Ministerien oder die kommunalen Spitzenverbände zu früh, hier Zahlen zu nennen.

5.) Zuweisungen vom Land („Rettungsschirm“):

Man darf im Zusammenhang dieser Thematik nicht unerwähnt lassen, dass die Gemeinde Brühl vom Land eine Zuweisung in Höhe von rund 98.000 Euro bereits erhalten hat. Verwendungszweck dieser ersten Soforthilfe war explizit nicht die Kinderbetreuung oder eine sonstige Einzelaufgabe, sondern allgemein „Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Krise abzufedern“.

Eine zweite Zuweisung ist bereits bewilligt; wir können hier mit weiteren 112.000 € rechnen. Der Betrag ist laut Mitteilung der Landesregierung vorgesehen für „die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus werden ausbleibende Einnahmen an den Volkshochschulen und Musikschulen vom Land teilweise ausgeglichen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für öffentliche Einrichtungen wie Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe oder andere soziale Dienste vorgesehen.“

Ob und in welcher Höhe darüber hinaus dann noch weitere Landeszuweisungen fließen werden, ist derzeit noch offen. Der Gemeindetag ist in Verhandlungen mit der Landesregierung.

6.) Investitionen:

Bei den investiven Vorgängen macht sich bemerkbar, dass Verhandlungen über Grundstücksveräußerungen, insbesondere das Grundstück Flst. 9651 Gemarkung Schwetzingen, ins Stocken geraten sind. Investoren sind generell durch die Corona-Krise zurückhaltend geworden und warten offensichtlich erst einmal die weitere Entwicklung ab.

Bei den Bauausgaben sind von den im Haushalt veranschlagten 5,7 Mio € für Hoch- und Tiefbau aktuell erst 0,4 Mio € abgeflossen. Viele Firmen, Büros oder Behörden haben in den letzten Wochen oder Monaten mit reduzierter Kraft gearbeitet, was verständlicherweise zu Verzögerungen führt.

Auch bei den Beschaffungen von beweglichem Vermögen sind von veranschlagten 678.000 € erst 80.000 € realisiert.

7.) Allgemeiner Zwischenstand im Haushalt:

Die Liquidität der Gemeindekasse ist aktuell mit über 4,5 Mio € so gut wie lange nicht. Das hängt maßgeblich zusammen mit den trotz Corona-Krise unvermindert geflossenen Steuerbeteiligungen von Bund und Land (Gemeindeanteil Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie der Auflösung unseres Bausparvertrages („Spargroschen“) im März 2020; dieser Effekt ist nicht zu wiederholen.

Seit April erheben alle Banken, auch die Sparkasse, neben Buchungspostengebühren auch Verwahrtgelte (sogenannte Negativzinsen), so dass die gute Liquidität auch ihre Schattenseiten hat. Dass die genannten 4,5 Mio € aber nur eine Momentaufnahme darstellen, die sich sehr schnell ändern kann, sieht man daran, dass im November 2019 der Liquiditätsstand noch mit über 2,5 Mio € im Minus war.

Die Personalausgaben verlaufen von der Corona-Krise unabhängig und entsprechend den Mittelveranschlagungen im Haushaltsplan. Trotz Freistellungsphasen und Schichtarbeit wurden alle Gehälter weitergezahlt, mit Kurzarbeit wurde nicht operiert.

Die Ausgaben im sächlichen Bereich verlaufen in der Summe ebenfalls ziemlich planmäßig. Von den veranschlagten rund 22 Mio € sind aktuell 10,7 Mio € ausgezahlt oder zur Auszahlung zu einem späteren Fälligkeitstermin bereits eingebucht.

8.) Jahresabschluss 2019:

Der Jahresabschluss 2019 steht kurz vor Fertigstellung, ist jedoch noch etwas gebremst durch die laufende überörtliche Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt, die zum einen natürlich viel Personalkapazitäten bindet, zum anderen auch die eine oder andere neue Weichenstellung mit sich bringt, die in den Jahresabschluss eingearbeitet werden sollte. Es ist beabsichtigt, Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss im Gemeinderat im Monat Juli zu beschließen.

Als vorläufige Prognose für die Abschlusszahlen kann man davon ausgehen, dass beim ordentlichen Ergebnis die Aufwendungen die Erträge um rund 2 Mio € übersteigen werden, was dem veranschlagten Planansatz von -2.066 Mio € recht nahe kommt. Ein nennenswertes Sonderergebnis wird es nicht geben, lediglich rund 2.000 € werden hier zu verzeichnen sein. Die Liquidität zum Jahresende wird mit rund 2,5 Mio € ausgewiesen werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr.Göck fasste die bisher zu verzeichnenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie entsprechend der Sitzungsvorlage zusammen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis, ein Beschluss war nicht zu fassen.

Gemeinderat Frank lobte den Statusbericht, mit dem der Gemeinderat zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert worden sei; er bat darum, die Haushaltskonsolidierungskommission in diesem Jahr auch mit den Corona-Auswirkungen zu betrauen.

Gemeinderat Schnepf und Gemeinderätin Sennwitz wiesen ihren Vorredner auf in der Vorbesprechung getroffene Absprachen bezüglich Wortmeldungen hin.

TOP: 5 öffentlich

Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020

2020-0054

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu.
2. Aufgrund des Äquivalenzprinzips stimmt der Gemeinderat zu, die Gebühren für die Kinder in der erweiterten Notbetreuung zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020

Aufgrund der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags hat die Gemeinde Brühl die Gebühren der kommunalen Betreuungseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020 vorerst ausgesetzt, wie auch die umliegenden Gemeinden, da kein regulärer Betrieb in den Betreuungseinrichtungen angeboten werden konnte.

Durch die Aussetzung der Gebühren entstanden der Gemeinde Brühl für ihre vier kommunalen Betreuungseinrichtungen Mindereinnahmen von ca. EUR 70.000 (EUR 30.000 KiGa/ EUR 40.000 Hort) pro Monat. Da diese Vorgehensweise mit den konfessionellen Trägern abgesprochen wurde, erhöht sich für die Gemeinde Brühl aufgrund der Vereinbarungen die prozentualen Defizitbezuschungen auf zusätzlich ca. EUR 70.000 pro Monat. (EUR 30.000/155Kinder*400Kinder-7%). Für die konfessionellen Träger wären dies Mehrausgaben in Höhe von rund EUR 5.000.

Hierbei muss noch erwähnt werden, dass die monatliche Soforthilfe vom Land Baden-Württemberg in Höhe von knapp EUR 100.000 für sämtliche Einnahmenausfälle der Gemeinde bestimmt ist.

2. Erhebung der Gebühren in der erweiterten Notbetreuung

Aufgrund der wenigen Kindern in der Notbetreuung im Monat April 2020 erhob die Verwaltung aufgrund der Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungsaufwand keine Gebühren für die Kinder in der Notbetreuung.

Anders sieht es jedoch für den Monat Mai aus. Durch die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 stieg die Zahl der zu betreuenden Kinder um das Dreifache.

Da nicht alle Kinder zeitgleich in der Notbetreuung angemeldet werden, wird die Verwaltung die Gebühren wie folgt berechnen:

- Wird ein Kind bis zu zehn Tagen im Monat in der Notbetreuung betreut, zahlt dieses die halbe Gebühr der regulären gebuchten Angebotsform.
- Wird ein Kind mehr als zehn Tage im Monat betreut, zahlt dieses die volle Gebühr, ausgehend von der regulären gebuchten Angebotsform.

Ein Erlass der besonderen Gebührensatzung bzw. die Änderung der aktuellen Satzung speziell für die Notbetreuung dürfte lt. Gemeinde- und Städtetag nicht erforderlich sein. So können wir in der Regel unsere Form der Notbetreuung unter eine der Betreuungsformen in Ihrem Gebührenverzeichnis subsummieren, dann haben wir einen Gebührensatz, den wir anwenden können.

Anderenfalls bleibt auch für Kindergartengebühren über die Verweisung in § 3 Abs. 1 KAG die Möglichkeit, eine abweichende Festsetzung der Gebühren aus Billigkeitsgründen nach § 163 AO vorzunehmen. Damit besteht keine unmittelbare Notwendigkeit zur Änderung der Benutzungsordnung / Gebührensatzung.

Die kommunalen Satzungen begründen keinen Erstattungsanspruch der Eltern. Das Aussetzen oder deren Stundung ist also eine Entscheidung, die kommunalpolitisch getroffen wird, aber nicht rechtlich zwingend ist, siehe KAG iVm § 163 AO.

Bei der Entscheidung ist zu bedenken, dass durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals auf Seiten der Träger alle Kosten weiterlaufen.

Der Gemeinderat muss daher entscheiden, ob die Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020 erlassen werden.

Über das weitere Vorgehen für den Monat Juni 2020 wird die Verwaltung mündlich bei der Sitzung berichten.

Diskussionsbeitrag:

Alle Fraktionen waren sich einig, dass bei keiner angebotenen Leistung keine Gebühr erhoben werden kann.

Auf die Frage von Gemeinderätin Stauffer, wann eine komplette Öffnung wieder erfolgt, entgegnete Dr. Göck, dass die das Land per Verordnung vorgibt.

TOP: 6 öffentlich

Antrag des Wassersportverein Brühl 1933 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Bootshebeanlage

2020-0044

Beschluss:

Dem Wassersportverein Brühl 1933 e.V. wird für die Errichtung einer Bootshebeanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten (maximal 31.862,12 € = 10.195,87 €) gewährt.

Die Haushaltsmittel werden, je nach Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage, außerplanmäßig (2020) oder im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.04.2020 einen Zuschuss für die Errichtung einer Bootshebeanlage (Slipanlage) an der Treppe zum Altrhein.

Der Verein erläutert, dass das im Jahr 2016 mit der Dietmar Hopp Stiftung begonnene „Projekt Bootshebeanlage“ auf Grund der langen Planungsphase von Seiten der Stiftung umgewidmet werden musste. Auf Vorschlag der Stiftung wurde das Preisgeld für neues Bootsmaterial und Ausrüstung verwendet.

Der Wunsch der Mitglieder nach einer Transporthilfe sei jedoch geblieben.

Nunmehr habe man sich dafür entschieden, diesen „Traum“ weiter zu verfolgen und aus eigenen Mitteln umzusetzen. Alle erforderlichen Genehmigungen und Planungsunterlagen lägen vor.

Die Projektkosten belaufen sich demnach auf 31.862,12 €. Die komplette Montage erfolge dabei in Eigenleistung und die einzelnen Positionen (Kosten) werden wie folgt beziffert:

Angebot Firma Stahlbau Kürschner	17.707,20 €
Angebot Firma Drahtseil Hartmann	6.556,66 €
Gebühr Landratsamt	380,00 €
Umweltgutachten	1.218,26 €
Eigenleistung Material	1.000,00 €
Eigenleistung Montagearbeiten	<u>5.000,00 €</u>
	31.862,12 €
	=====

Laut Schreiben bezeichnet sich der WSV als sportlich sehr aktiven Verein. Die Anzahl der Mitglieder wachse stetig. Da man den Paddelsport bis ins hohe Alter ausüben könne, habe man auch viele ältere aktive Paddlerinnen und Paddler.

Zudem seien auch vermehrt Familien mit Kindern dem Verein beigetreten. Teilweise werden hierbei „Canadier“ (Boote) genutzt, die bis zu 10 Personen aufnehmen können. Diese Boote werden heutzutage meistens aus Kunststoff gebaut und sind daher recht schwer.

Für Ältere, aber auch für körperlich generell nicht so starke Personen, wäre es sehr mühsam die Boote alleine aus dem Bootshaus, über die Treppe, an den Altrhein zu tragen.

Auch für Familien mit Kindern ist es schwierig ein beladenes Kanu ohne Hilfe weitere Erwachsene ans Wasser zu bringen. Zudem gab es in den letzten Jahren am Rhein meistens lange Niedrigwasser-Perioden. 25 Stufen bzw. 3 Höhenmeter gelte es dann zu überwinden.

Aus diesen vorgenannten Gründen soll eine Bootshebeanlage (Slipanlage) gebaut werden. Über diese könnten dann die Boote leicht an das Wasser „transportiert“ und der Sportbetrieb ohne „fremde Hilfe“ gewährleistet bzw. durchgeführt werden.

Der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. hat beim Badischen Sportbund bereits einen Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln gestellt und bittet die Gemeinde um Unterstützung im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Nach Aussage von Gemeinderat Gothe waren die Hürden der Dietmar-Hopp-Stiftung zu hoch, um aus dieser Stiftung eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Die Fraktion der Grünen Liste gab zu bedenken, dass aufgrund fehlender eingestellter Haushaltsmittel die Anschaffung auch auf das nächste Haushaltsjahr hätte verschoben werden können.

TOP: 7 öffentlich

**Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9
2020-0056**

Beschluss:

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für die Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € (ca. 21 % der nachzuweisenden Gesamtkosten von 14.350,00 €) gewährt.

Die Haushaltsmittel werden im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 01.05.2020 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen Zuschuss für die Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9.

Der Baubeginn wird auf Mai 2021 datiert und die Gesamtkosten auf 14.350,00 € beziffert.

Details der Finanzierung können dem beigefügten Finanzierungsplan (s. Anhang) entnommen werden.

Der Verein stellt basierend auf den Förderungsrichtlinien der Gemeinde zunächst einen Antrag auf Gewährung des „regulären Investitionszuschusses“ in Höhe von 1.728,00 €.

Dieser ergibt sich aus dem förderfähigen Aufwand von 5.400,00 € den der Badische Sportbund mittels Schreiben vom 20.04.2020 bereits (unter Vorbehalt) bestätigt hat.

Die Vereinsvertreter heben hervor, dass sich die Gemeinde an den Gesamtkosten von 14.350,00 € folglich mit 12,04 % beteiligen würde.

Des Weiteren wird beschrieben, dass durch die „Corona-Pandemie“ und dem damit einhergehenden Ausfall des Ostereier-Schießens die wichtigste Einnahmequelle des Jahres versiegt. Somit würde laut Verein der „besonders begründete Fall“ vorliegen, wonach von den Förderrichtlinien abgewichen werden kann.

Die Sportgemeinde Brühl stellt deshalb den zusätzlichen Antrag, den „regulären Investitionszuschuss“ in Höhe von 1.728,00 € um 1.272,00 € aufzustocken, was einer weiteren Beteiligung der Gemeinde gemessen an den Gesamtkosten von 8,86 % entspräche.

Beantragt wird demnach ein Gesamt-Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Diskussionsbeitrag:

Laut Gemeinderat Gothe und Gemeinderat Pietsch ist die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. ein sehr aktiver Verein, der gerade in den letzten Jahren viel in Eigenleistungen verwirklicht hat und demzufolge soll dem Verein der zweckgebundene Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt werden.

Wie bei TOP 6 stimmte die Fraktion der Grünen Liste ebenfalls zu, verwies aber aufgrund der fehlenden angemeldeten Haushaltsmittel auch auf das nächste Haushaltsjahr.

**TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 9.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er gab bekannt, dass die Straßenleuchte Nr. 980 bei der Hofstr. 7c defekt sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sicherte die Reparatur zu.

**TOP: 9.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er fragte nach der Zuständigkeit für den Badestrand auf der Kollerinsel, da dieser stark verschmutzt sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der sehr gut besuchte Strand gehöre zur Camping Anlage und werde von deren Betreiber regelmäßig gereinigt. Der Bauhof würde dann gefüllte Müllsäcke unterstützend abholen und entsorgen.

**TOP: 9.3 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer**

Sie erkundigte sich nach dem Stand bei der zukünftigen Bebauung des FV Brühl Geländes.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Ergebnisse des Runden Tisches werden wohl in der Gemeinderatssitzung im Juni öffentlich vorgestellt. Bis auf das geplante Seniorenzentrum konnten bei allen Kritikpunkten der BI Lösungen gefunden werden. Eine Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs wurde der Investoren ArGe noch als Arbeitsauftrag übergeben und diese Überarbeitung soll dann ebenfalls in dieser Sitzung öffentlich diskutiert werden.

TOP: 9.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie wies darauf hin, dass Anwohner der Humboldtstraße Baumscheiben in der Straße selbst bepflanzt hätten und diese Bepflanzungen jetzt gemäht und gerodet worden sind.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte eine Klärung des Sachverhalts zu.

TOP: 9.5 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er forderte von der Verwaltung ein aktuelles Organigramm an.

Antwort des Bürgermeisters:

Er entgegnete, dass dieses aufgrund der Umstrukturierung zum 01.03.2020 den Gemeinderäten überlassen wurde, versicherte aber, nochmals ein Organigramm in den Umlauf zu bringen.

TOP: 9.6 öffentlich

Gemeinderätinnen Grüning und Stauffer

Frau Grüning fragte nach einer Fahrradkommission und Frau Stauffer nach der Beibehaltung der Haushaltsstrukturkommission.

Antwort des Bürgermeisters:

Er gab für beide Anträge grünes Licht. Sowohl für die Fahrradinfrastruktur als auch den Haushalt bräuchte es eine konzertierte Zusammenarbeit.

TOP: 9.7 öffentlich

Gemeinderat Pietsch

Er fragte, ob man die Friedhofstoiletten öffnen könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Hierfür gab es keine Zusage, da die Reinigung sehr aufwändig sei. Trotzdem werde man prüfen, ob es wieder möglich sei und was es koste.

TOP: 10 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich

Herr Lorbeer

Er meldete sich als Vertreter der BI Schrankenbuckel zu Wort. Er beschuldigte Bürgermeister Dr. Göck über die Grenzen des guten Geschmacks hinaus in eigenem Interesse getätigte Zusagen nicht eingehalten zu haben. Er bezeichnete das Ergebnis des Runden Tisches als reine Kompromisslösungen und das Seniorenzentrum als noch deutlich zu groß, weswegen am Runden Tisch noch eine Reduzierung der Kubatur gefordert worden sei. Er kündigte an, weiterhin über die Presse Stellung zu beziehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck verwahrte sich gegen den Vorwurf in eigenem Interesse zu handeln. Vielmehr arbeite er im Interesse der Senioren Brühls und am Gemeinwohl aller.

Der Moderator des Runden Tisches, Herr Buff, habe das Protokoll der Abschlusssitzung geschrieben und die von der BI gewünschten Änderungen nicht bestätigt. Eine fast 90 %ige Übereinstimmung der Beteiligten würde von der BI nicht honoriert. Auf die Belange aller Einwohner der angrenzenden Wohngebiete wurde eingegangen. Bürgermeister Dr. Göck bezeichnete die Ergebnisse des Runden Tisches als großen Erfolg, lediglich das Seniorenzentrum galt es noch zu bearbeiten. Die ArGe wird dies noch überarbeiten und in der nächsten öffentlichen Sitzung wird über alles gesprochen werden.

Herr Lorbeer entschuldigte sich, wenn er den Eindruck erweckt habe, die Ergebnisse wären nicht gut gewesen. Der Runde Tisch habe gemeinsam viel erreicht, allerdings seien die Empfehlungen nicht in der richtigen Form vom Bürgermeister weitergegeben worden.

Abschließend stellte Bürgermeister Dr. Göck klar, dass Herr Buff das Protokoll erarbeitet habe und dieses öffentlich einsehbar sei. Am Konzept des Seniorenzentrums werde noch weiter gearbeitet.